

Das Lukashauss in Grabs feierte das 150jährige Bestehen : wie schaffen wir Lebensqualität für Menschen mit einer geistigen Behinderung

Autor(en): **Strasser, Urs**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Fachzeitschrift Heim**

Band (Jahr): **67 (1996)**

Heft 7

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-812467>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Das Lukashaus in Grabs feierte das 150jährige Bestehen

WIE SCHAFFEN WIR LEBENSQUALITÄT FÜR MENSCHEN MIT EINER GEISTIGEN BEHINDERUNG*

Von Dr. Urs Strasser

150 Jahre ist es her, dass anlässlich eines Pestalozzifestes die Idee entstand, eine «Werdenbergische Rettungs-Anstalt für verwahrlosete Kinder» zu gründen, also eine soziale Institution aus der Taufe zu heben, die heute als «Wohnheim und Beschäftigungsstätten Lukashaus» vor uns steht. Dies ist tatsächlich ein stattliches Jubiläum, wenn man bedenkt, dass heute die meisten Institutionen in der Privatwirtschaft kaum älter als fünf Jahre werden.

Betrachtet man aber die Geschichte des Lukashauses genauer, so erkennt man unschwer, dass auch diese geprägt ist durch einen regen Wandel, bedingt durch Wechsel bei der Heimleiterschaft, durch Ausbau, Brände, Krisen und Veränderungen in der Zweckbestimmung (vgl. Flury 1995), wie dies uns auch aus der Geschichte anderer sozialer Institutionen durchaus bekannt ist. Dabei fällt aber in erster Linie auf, dass das Lukashaus sich stets neuen sozialen Umständen angepasst hat. So wurde es von der «Werdenbergischen Rettungsanstalt für verwahrlosete Kinder» 1911 zu einer Erziehungsanstalt, 1952 zu einem Heim für geistig invalide Kinder mit familienähnlichen Wohnstrukturen und ab 1982 zu einem Wohnheim für geistig behinderte Erwachsene mit interner Beschäftigungsstätte. Heute bietet es für rund 53 erwachsene Menschen mit einer schwereren geistigen Behinderung Platz für Wohnen und Beschäftigung.

Zur Geschichte der Geistigbehindertenpädagogik in der Schweiz

Die Erziehung, Schulung und Förderung von Menschen mit einer geistigen Behinderung hat viele Gemeinsamkeiten mit der Geschichte des Lukashauses. So kann auch die Geistigbehindertenpädagogik in der Schweiz auf eine ähnlich lange Tradition zurückblicken, wie das pädagogische Interesse am Kind überhaupt. Es war kein geringerer als Johann Heinrich Pestalozzi, Stammvater der öffentlichen Schul- und Sozialpädagogik in der Schweiz, der bereits 1777

mindestens drei geistig behinderte Kinder, Anna Vogt, Friedli Minth und Maria Bächli, in seinem Neuhof bei Birr aufnahm. Er brachte diese – trotz der von ihm erwähnten «Blödsinnigkeit» – dazu, einen Beitrag an den eigenen Lebensunterhalt zu leisten (Pestalozzi 1777, 64; 1778, 79). 1836, also zehn Jahre vor der Gründung der «Werdenbergischen Rettungsanstalt», nahm sich der Glarner Arzt Dr. Hans Jakob Guggenbühl auf dem Abendberg bei Interlaken zahlreicher Kinder an, die unter dem damals in den alpinen Regionen verbreiteten Kretinismus litten, einer durch Jodmangel verursachten Unterfunktion der Schilddrüse, die auch von einer geistigen Behinderung begleitet war. Sein Heim musste allerdings aus finanziellen Gründen wenige Jahre nach seiner Eröffnung wieder schliessen.

In den folgenden Jahrzehnten wurden zunächst aufgrund gänzlich privater Trägerschaften zahlreiche «Anstalten für schwachsinnige Kinder» gegründet. An der Volksschule wurden die Hilfsklassen ausgebaut. Bei den Kindern wurde dabei in sogenannt «bildungsfähige» und «bildungsunfähige» schwachsinnige Kinder unterschieden. Letztere wurden vom Schulbesuch befreit und erhielten keinen Unterricht (vgl. Auer et al. 1905), obwohl es sich dabei teilweise um Schüler gehandelt haben dürfte, die heute als praktischbildungsfähig eingestuft würden. Etwa gleichzeitig mit einer allgemeinen Gründungswelle von Heimen für bildungsfähige Kinder entstanden auch Anstalten, die vereinzelt sogenannt «bildungsunfähige» Kinder und in der Folge auch solche Erwachsene aufnahmen oder sich vollständig dieser Gruppe widmeten. Mit der Gründung der Invalidenversicherung, also ab 1960,

war es zudem vermehrt möglich, auch praktischbildungsfähige und gewöhnungsfähige Schülerinnen und Schüler in heilpädagogischen Tagesschulen zu schulen. Seit 1968 besteht zudem die Möglichkeit, ab Geburt behinderte Kinder in die Heilpädagogische Erziehung einzubeziehen.

Dank diesen pädagogischen Bemühungen, den Fortschritten der Medizin und im Zuge des allgemeinen Bevölkerungswachstums nimmt seit etwa 1960 auch die Anzahl von Menschen mit einer schwereren geistigen Behinderung, die erwachsen oder älter werden, eher zu. Seit 1982 widmet sich das Lukashaus hauptsächlich dieser Menschengruppe. Ich werde im folgenden einige Überlegungen zu deren Lebenssituation anstellen.

Die Lebenssituation von Menschen mit einer schwereren geistigen Behinderung

Ich möchte vor meine Gedanken zur Lebenssituation von Menschen mit einer schwereren geistigen Behinderung das Gedicht «Heilungsvollzug» von Erich Fried, einem der wohl bekanntesten zeitgenössischen Poeten in Deutschland, stellen, weil es einige gesellschaftliche Grundfragen und Grundtendenzen, die die Lebenssituation dieser Menschengruppe immer wieder beeinflussen, sehr eindrücklich umschreibt.

Heilungsvollzug

Und mach ihn wieder
normal
damit er
zu dieser
Welt passt
Wie elend der Auftrag ist
das hängt davon ab
wie blutig
die Welt ist
und wie menschenfeindlich
die Norm
Denn keiner soll passen
zu dieser Welt

* Beitrag aus der Festschrift
«150 Jahre Lukashaus Grabs»

Fort- und Weiterbildung in der eigenen Institution planen, organisieren und durchführen

Leitung: Dr. Annemarie Engeli, Leiterin Bildungswesen
Heimverband Schweiz
Walter Stotz, lic. phil. I, Heimleiter

Datum/Ort: Donnerstag, 12. September 1996,
09.30 bis 16.30 Uhr, Alterszentrum Brugg,
Fröhlichstrasse 14, 5200 Brugg

Die Notwendigkeit von Fort- und Weiterbildung ist heute in vielen Heimen kein Diskussionspunkt mehr. Aber die Entwicklung und Durchführung eines auf das Heim massgeschneiderte Fort- und Weiterbildungskonzeptes ist nicht so einfach.

Der vorliegende Kurs ermöglicht dem Verantwortlichen für das Fort- und Weiterbildungsprogramm im Heim, ein auf sein Heim zugeschnittenes Programm zu entwickeln.

Folgenden Themen werden wir nachgehen:

- **Faktoren, die eine interne Fortbildung beeinflussen**
 - Menschen
 - Themen
 - Referenten
 - Planung
 - Auswertung

- **Wann ist externe, wann interne Fortbildung sinnvoll?**

- **Übersicht/Information zu externen Fortbildungs-Programmen**

- **Personalentwicklung und Weiterbildung**

Arbeitsweise: Referate, Diskussionen, Kleingruppenarbeit

Teilnehmerzahl: ist auf 25 beschränkt. Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eintreffens berücksichtigt.

Kurskosten:

Fr. 200.– für persönliche Mitglieder des Heimverbandes

Fr. 235.– für Teilnehmende aus Mitglied-Heimen

Fr. 270.– für Nicht-Mitglieder

zuzüglich Fr. 30.– (inkl. MWST) für Verpflegung und Getränke

Anmeldung: sobald wie möglich, spätestens bis 16. August 1996 an den Heimverband Schweiz, Kurssekretariat, Postfach, 8034 Zürich. Sofern die Anmeldung nicht mehr berücksichtigt werden kann, teilen wir Ihnen dies sofort mit; ohne unseren Gegenbericht konnten wir Ihre Anmeldung berücksichtigen, und Sie erhalten die Kurseinladung und die Rechnung spätestens eine Woche vor Kursbeginn.

Anmeldung

Fort- und Weiterbildung in der eigenen Institution planen, organisieren und durchführen – Kurs Nr. 14

Name/Vorname

genaue Privatadresse

Telefon P

Telefon G

Name und vollständige Adresse des Heims

Tätigkeit/Funktion im Heim

Unterschrift und Datum

Mitgliedschaft des Heims

Persönliche Mitgliedschaft

Bei Rückzug der Anmeldung nach Ablauf der Anmeldefrist müssen wir eine Annullationsgebühr von Fr. 50.– berechnen.

Wer sich später als 7 Tage vor Kursbeginn abmeldet, hat keinen Anspruch auf Erlass oder Rückerstattung des Kursgeldes.

Gedächtnistrainings-Aufbaukurs

Spannendes und heiteres Alltagstraining für uns und unsere Betagten

Leitung: Doris Ermini-Fünfschilling, Gerontologin,
Memory Clinic, Basel
Vreni Zwick, Gedächtnistrainerin, Memory Clinic, Basel

Datum/Ort: Dienstag, 17. September 1996, 10.00 bis
Mittwoch, 18. September 1996, 16.30 Uhr,
Antoniushaus Mattli, 6443 Morschach.

Zielpublikum: Alle, die bereits einen GT-Einführungskurs
besucht haben.

Teilnehmerzahl: ist auf 20 beschränkt. Die Anmeldungen
werden in der Reihenfolge ihres Eintreffens
berücksichtigt.

Kurskosten:

Fr. 340.– für persönliche Mitglieder des
Heimverbandes
Fr. 395.– für Teilnehmende aus Mitglied-Heimen
Fr. 450.– für Nicht-Mitglieder
Unterkunft und Verpflegung sind obligatorisch und
direkt an Ort zu bezahlen.
Vollpension pro Tag und Person zirka Fr. 98.– (EZ)
bzw. Fr. 82.– (DZ)
Preisänderungen bleiben vorbehalten

Anmeldung: sobald wie möglich, spätestens bis
15. August 1996 an den Heimverband Schweiz,
Kurssekretariat, Postfach, 8034 Zürich. Sofern die
Anmeldung nicht mehr berücksichtigt werden kann,
teilen wir Ihnen dies sofort mit; ohne unseren
Gegenbericht konnten wir Ihre Anmeldung
berücksichtigen, und Sie erhalten die Kurseinladung
und die Rechnung spätestens eine Woche vor
Kursbeginn.

**Ziel dieses Kurses ist, durch grösseres Wissen
mehr Sicherheit für die Organisation und die
Durchführung von Gedächtnistrainings zu
erhalten. Der Erfahrungsaustausch mit
Kolleginnen und Kollegen soll dazu beitragen,
die eigene Arbeitsweise zu bestätigen oder zu
verändern.**

**Probleme werden besprochen und
entsprechende Lösungen gesucht.**

**Der theoretische Teil enthält folgende
Schwerpunkte:**

- Warum üben wir das semantische
Gedächtnis?
- Gruppendynamik und Gruppenleitung
- Methodik/Didaktik
- Neuestes aus der Altersforschung zu den
Themen Gedächtnis, Lebensqualität und
Demenz.

Praktischer Teil:

- GT-Demonstration mit V. Zwick, D. Ermini
und Kursteilnehmer/innen mit jeweiliger
Analyse
- Einzel und Gruppenarbeiten

Anmeldung

Gedächtnistrainings-Aufbaukurs – Kurs Nr. 45

Name/Vorname

genaue Privatadresse

Telefon P

Telefon G

Name und vollständige Adresse des Heims

Tätigkeit/Funktion im Heim

Unterschrift und Datum

- Mitgliedschaft des Heims
 Persönliche Mitgliedschaft

- Einzelzimmer
 Zweierzimmer

Bei Rückzug der Anmeldung nach Ablauf der Anmeldefrist müssen wir eine
Annullationsgebühr von Fr. 100.– berechnen.

Wer sich später als 7 Tage vor Kursbeginn abmeldet, hat keinen Anspruch
auf Erlass oder Rückerstattung des Kursgeldes.

Sinn und Sinnlichkeit von Frauen-Arbeiten

Von der alltäglichen Kunst, zwischen Arbeit, Sinn und Zeit zu vermitteln.

Leitung: Lisa Schmuckli, Philosophin, Publizistin, Dozentin
an der Höheren Fachschule im Sozialbereich HFS
Zentralschweiz, Luzern

Dieser Tag soll Frauen Raum bieten, den eigenen Erzählungen und Erkenntnissen um Arbeit, Zeit uns Sinn nachgehen zu können.

Datum/Ort: Freitag, 20. September 1996,
09.30 bis 16.00 Uhr,
Romero-Haus, Kreuzbuchstrasse 44, 6006 Luzern

Teilnehmerzahl: ist auf 20 beschränkt. Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eintreffens berücksichtigt.

Arbeiten von Frauen – innerhalb und ausserhalb diverser «Häuser» – werden noch immer häufig ökonomisch ab- und moralisch aufgewertet. Wirkt hier das heimliche Prinzip: Je sinnvoller die Arbeit, desto kleiner der Lohn? (Und als logische Ableitung: Je grösser der Lohn, desto sinnloser oder unsinniger die Arbeit?) Bedeutet dies für Frauen, dass sie die Würde sinnvoller Arbeit mit der Bürde ökonomischer Missverhältnisse bezahlen?

Kurskosten:

Fr. 165.– für persönliche Mitglieder des Heimverbandes
Fr. 185.– für Teilnehmerinnen aus Mitglied-Heimen
Fr. 215.– für Nicht-Mitglieder
zuzüglich Fr. 24.– (inkl. MWST) für Mittagessen, Mittagsgetränke und Begrüssungskaffee

Gleichzeitig seufzen Frauen: «Für nichts hab' ich mehr genügend Zeit!» Ein allzu bekannter und bedrängter Ausruf von Frauen, die zwischen Beruf und öffentlichem Engagement, Familie und eigener freier Zeit zu balancieren versuchen. Sie stellen fest, dass es einen verborgenen Gesellschaftskodex geben muss, wie frau/mann mit Zeit «sinnvoll» umzugehen hat.

Anmeldung: sobald wie möglich, spätestens bis 16. August 1996 an den Heimverband Schweiz, Kurssekretariat, Postfach, 8034 Zürich. Sofern die Anmeldung nicht mehr berücksichtigt werden kann, teilen wir Ihnen dies sofort mit; ohne unseren Gegenbericht konnten wir Ihre Anmeldung berücksichtigen, und Sie erhalten die Kurseinladung und die Rechnung spätestens eine Woche vor Kursbeginn.

Anmeldung

Sinn und Sinnlichkeit von Frauen-Arbeiten – Kurs Nr. 3

Name/Vorname

genaue Privatadresse

Telefon P

Telefon G

Name und vollständige Adresse des Heims

Tätigkeit/Funktion im Heim

Unterschrift und Datum

Mitgliedschaft des Heims

Persönliche Mitgliedschaft

Bei Rückzug der Anmeldung nach Ablauf der Anmeldefrist müssen wir eine Annullationsgebühr von Fr. 50.– berechnen.

Wer sich später als 7 Tage vor Kursbeginn abmeldet, hat keinen Anspruch auf Erlass oder Rückerstattung des Kursgeldes.

Der Computer als Arbeitsgerät für Heimleiterinnen und Heimleiter

Einführungskurs Word 6.0

Ein unkonventioneller Computerkurs auf der Basis von Werkstattunterricht und neuen Lernformen für Einsteigerinnen und Einsteiger

Leitung: Paul Biagioli, Heimleiter, Lachen;
Christof Geser, EDV-Ausbildner, Wil SG

Hinweis: Wer sich vor einer Anmeldung gerne näher über den Kurs informieren möchte, wird gebeten, direkt mit dem Kurssekretariat (Tel. 01/383 47 07) in Verbindung zu treten.

Datum: 16. bis 18. Oktober 1996, jeweils 09.30 bis 16.30 Uhr

Methodik/Arbeitsweise: Werkstattunterricht, Gruppenunterricht, eigenständiges Lernen. Pro Person steht ein PC-Arbeitsplatz zur Verfügung.

Ort: Toggenburgische Kaufmännische Berufsschule, 9620 Lichtensteig

Teilnehmerzahl: ist auf 14 beschränkt. Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eintreffens berücksichtigt.

Die Arbeit am Computer soll ein persönlicher Lernprozess werden. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer bestimmen ihr Lerntempo selbst. Am Ende der drei Kurstage ist ein sicherer Umgang mit Word 6.0 sowie eine sinnvolle Verwaltung der Texte gewährleistet.

Kurskosten:
Fr. 600.– für persönliche Mitglieder des Heimverbandes
Fr. 700.– für Teilnehmende aus Mitglied-Heimen
Fr. 800.– für Nicht-Mitglieder
zuzüglich Verpflegung

In der Leiterkombination von erfahrener Anwender und Methodiker liegt die Chance, den Computereinstieg anhand von konkreten Beispielen aus dem Heimaltag praxisbezogen zu erlernen.

Anmeldung: sobald wie möglich, spätestens bis 6. September 1996 an den Heimverband Schweiz, Kurssekretariat, Postfach, 8034 Zürich. Sofern die Anmeldung nicht mehr berücksichtigt werden kann, teilen wir Ihnen dies sofort mit; ohne Gegenbericht konnten wir Ihre Anmeldung berücksichtigen, und Sie erhalten die Kurseinladung spätestens eine Woche vor Kursbeginn.

Anmeldung

Einführungskurs Word 6.0

Name/Vorname

genaue Privatadresse

Telefon P

Telefon G

Name und vollständige Adresse des Heims

Tätigkeit/Funktion im Heim

Unterschrift und Datum

Mitgliedschaft des Heims

Persönliche Mitgliedschaft

Bei Rückzug der Anmeldung nach Ablauf der Anmeldefrist müssen wir eine Annullationsgebühr von Fr. 150.– berechnen.

Wer sich später als 7 Tage vor Kursbeginn abmeldet, hat keinen Anspruch auf Erlass oder Rückerstattung des Kursgeldes.

wie das Brennholz
zur Flamme
sondern nur
wie der
der ihn löscht
zum Brand.

Die defektorientierte Sichtweise

Was hat dieses Gedicht nun mit der Lebenssituation von Menschen mit einer geistigen Behinderung zu tun? Wenn wir erwachsenen Menschen mit einer schwereren geistigen Behinderung begegnen, so besteht die Gefahr, dass wir als Vertreter der Normalität dieses warme menschliche Feuer, das in diesen Menschen zu entdecken wäre, bereits in seinem Keim ersticken und auslöschen. Dies geschah und geschieht immer wieder, wenn diese Menschen hauptsächlich unter der Perspektive ihrer Besonderheit, ihres Behindertseins und ihres Defekts wahrgenommen werden. Oft tauchen dabei in uns Reaktionstendenzen auf, die wir nicht-behinderten Mitmenschen gegenüber nie oder nur selten hegen. So belegt die Geschichte, die Einstellungsforschung (vgl. *Neubert und Cloerkes 1987*) und auch die Alltagserfahrung in der Begegnung von schwerer behinderten Menschen mit der Öffentlichkeit mit schmerzhafter Deutlichkeit, dass gerade schwerer geistig behinderte Menschen immer wieder das Opfer von übertriebener Hilfe, von Mitleid und von entmündigenden Vorurteilen bezüglich ihrer Lern- und Handlungsfähigkeit werden. Eine andere Reaktionstendenz ist aber ebenfalls verbreitet: Manche nicht-behinderte Mitmenschen reagieren schwerer behinderten Menschen gegenüber auch heute noch mit grosser Hilf- und Ratlosigkeit und in der Folge mit Angst, Abwehr, Ausschluss- und Tötungsimpulsen, indem diesen Menschen eine eigene Individualität, eine eigene Persönlichkeit und somit auch das Recht, eine Person zu sein, ja Lebenswert und Lebensrecht schlechthin abgesprochen wird, und zwar nach der Gesetzmässigkeit: Was uns fremd ist, was wir nicht verstehen, muss weg, muss ausgelöscht werden. Wer die Lebenssituation in den Heimen für «unheilbar kranke Kinder» in Rumänien, die Situation von sogenannten «Oligophrenen» auf der griechischen Psychiatrie-Insel Leros oder aber vor 1960 in unseren Anstalten für sogenannte «nicht bildungsfähige Kinder» oder «nur pflegerisch betreibbare Erwachsene» kennt, der weiss, wie diese Sichtweise unweigerlich zu völlig inhumanen Zuständen und letztlich zur passiven, ja sogar manchmal zur mehr oder weniger akti-

ven Euthanasie (Sterbehilfe) führen kann. Die Folgen dieser Sichtweise begegnen uns da und dort auch heute noch auch in zivilisierten westlichen Ländern, nämlich dort, wo schwerer geistig behinderte Menschen oft mit zusätzlichen psychischen Auffälligkeiten unter dem Hauptmerkmal, dass sie Patienten und Fälle für die Pflege seien, konzentriert und «bewahrt» werden, wobei den betreffenden Institutionen kein Vorwurf daraus gemacht werden kann, da sie letztlich immer wieder als letzte Station dazu benutzt wurden, solche Menschen, die für alle anderen Institutionen sogenannten «nicht mehr tragbar» waren, aufzusammeln, um sie oder vielleicht besser uns alle vor ihrem Anblick und vor der Auseinandersetzung mit ihnen zu schützen (vgl. *Theunissen 1981*).

Die Normalisierungs- und Integrationsdiskussion

In der neueren Diskussion in Heil- und Sonderpädagogik wird darum häufig von Normalisierung und Integration als neue Ziele und gleichzeitig methodische Mittel gesprochen, um einerseits die Lebenssituation auch von Menschen mit einer geistigen Behinderung zu verbessern, andererseits aber auch die Vorurteile und Fehlreaktionen in der Gesellschaft gegenüber diesen Menschen in Richtung einer akzeptierenderen Haltung zu verändern. Damit sollte die eben geschilderte defektorientierte Sichtweise überwunden werden. Menschen mit einer geistigen Behinderung sollten eine möglichst normale Lebensführung, normale Kleidung, einen normalen Haarschnitt, freie Arztwahl, das Recht auf Ferien, auf Arbeit, Freizeit und Erwachsenenbildung sowie auf die Pflege von Freundschaften oder von partnerschaftlichen Beziehungen, kurz auf vermehrte Selbstbestimmung gewährt werden. Zudem sollen diese Menschen möglichst nicht in grosse Institutionen mit Anstaltscharakter konzentriert, sondern in gemeindenahen und kleineren Einheiten betreut sowie möglichst eben als erwachsene Menschen behandelt werden (vgl. *Uechtenhagen 1992*). Dadurch soll ihre Lern- und Entwicklungsfähigkeit möglichst optimal ausgeschöpft werden.

Zweifellos hat die Bewegung der Integration und Normalisierung, die sicherlich auch im Zusammenhang mit anderen Bewegungen wie die der Antipsychiatrie in Italien oder der Heimkampagne in der deutschen Schweiz zu sehen ist, mancherlei Veränderungen und Verbesserungen für die Lebenssituation für Menschen mit einer geistigen Behinderung gebracht. Sie hat aber

auch zu neuen, auch nicht immer erwünschten Zwängen geführt, Umgangsformen, die uns vielleicht erneut zum Brandlöscher, anstatt zum Brennholz für ein gemeinsames wärmendes Feuer werden lassen.

Normalisierungs- und Integrationsansätze werden dort zu unangepassten Heilungsvollzügen, wo sie Anpassung an die Erwartungen der Norm um jeden Preis und Integration in die Gemeinschaft der Mehrheit erzwingt, und zwar vor allem dort, wo uns niemand garantieren kann, dass die Norm der Gesellschaft nicht da und dort doch blutig und unmenschlich sein könnte. Wenn wir beispielsweise die Aussagen von Exponenten der sogenannten «neuen Ethik» (u.a. *Singer 1984*) anhören, so kommen wir nicht um die Vermutung herum, dass Anhänger dieser Strömung Menschen mit schwerer geistiger Behinderung ohne längere Diskussion mit Hinweis auf die Nutzlosigkeit und das Leiden ihres Daseins für die Euthanasie freigeben würden. Menschen mit einer schwereren geistigen Behinderung können sich nun von sich aus kaum gegen übertriebene Normalisierungserwartungen wehren, können sich kaum gegen inhumane Tendenzen schützen, es sei denn mit Verhaltensweisen, die dann gerne wieder als erneuten Beleg für ihr «Gestörtsein» und ihren Defekt bewertet werden.

Auch eine andere Fehlinterpretation hat das Normalisierungs- und Integrationsprinzip ausgelöst: Manchenorts wurde argumentiert, es genüge, wenn auch erwachsene Menschen mit einer schweren geistigen Behinderung bedingungslos akzeptiert würden. «Lasst sie ihr Leben leben. Sie sind ja schliesslich erwachsen!» so lautete die Begründung für ein völliges Abstandnehmen von angepassten Forderungen, aber auch von jeglichen Hilfestellungen oder Anpassungen der Begegnungsformen mit schwer geistig behinderten Erwachsenen. Auch diese Normalisierungsvorstellung dürfte eine individuelle Entwicklung eher verhindern denn unterstützen.

Lebensqualität für Menschen mit einer schweren geistigen Behinderung

Anschliessend möchte ich nun einige Folgerungen aus dem bisher Gesagten für die Lebenssituation von Menschen mit einer schweren geistigen Behinderung ziehen, wenn wir wirklich humane Lebensqualität auch für diese Menschengruppe sichern möchten. Dabei möchte ich mich von der Metapher von Brennholz in Erich Frieds «Heilungsvollzug» leiten lassen.

Heilungsprozesse brauchen Brennholz anstatt Heilsbringer oder Löschmannschaften!

In den letzten Jahren ist viel von Qualität und von Qualitätssicherung bezüglich Arbeitsbedingungen in Firmen, aber auch bezüglich den Lebensbedingungen der Menschen in sozialen Institutionen die Rede. Wenn wir für Menschen mit einer schwereren geistigen Behinderung Lebensqualität entwickeln und sichern möchten, dann müssten wir uns vermutlich weniger als Heilsbringer und «Löschmannschaft» verstehen lernen, sondern eben als Brennholz, das in Kooperation mit den behinderten Menschen (vgl. Schönberger et al. 1987) dazu beitragen kann, dass gemeinsam mit diesen Menschen ein Feuer zum Brennen gelangt, das uns alle wärmt und schützt. Kooperation bedeutet in diesem Zusammenhang, dass wir alle bereit sind, Verantwortung für dieses gemeinsame Feuer zu übernehmen und auch den behinderten Mitmenschen ein Stück Mitverantwortung übertragen möchten, und zwar aus der Überzeugung heraus, dass auch diese fällig sind, diesbezüglich Verantwortung zu übernehmen, wenn wir ihnen die Möglichkeit dazu bieten.

Integration bedeutet: mit anderen Menschen im Dialog sein!

Wenn wir für das Lebensrecht aller und auch noch so schwer behinderter Menschen plädieren, dann müssen wir ebenso bereit sein, auch für diese Menschen möglichst humane Lebensbedingungen zu entwickeln und zu sichern. Dazu gehört nicht nur die Erfüllung von physischen und psychischen Überlebensbedürfnissen, sondern auch die Erfüllung des Bedürfnisses, in einer Gruppe sozial akzeptiert zu werden, aufgenommen und integriert zu sein. Dies wird aber kaum eingelöst, indem diese Menschen einfach dabei sein dürfen, indem sie nur gerade knapp geduldet werden. Vielmehr beginnt dies immer mit einem echten Dialog, mit einem Dialog mit Partnerinnen und Partnern, in dem auch sie angehört und verstanden werden und in dem ihre vielen Gemeinsamkeiten mit uns nichtbehinderten Menschen erkannt werden (vgl. Siegenthaler 1983), in dem sie als Partner teilnehmen können und ernst genommen werden, auch wenn sie sich für ihre Äusserungen völlig nichtsprachlicher Mittel bedienen müssen (vgl. Thalhammer 1977, Mall 1990).

Echte Normalisierung bedeutet: Es ist normal, verschieden zu sein!

Vermutlich müsste, um die Vorstellung des gemeinsamen wärmenden Feuers realisieren zu können, auch unser Normalitätsbegriff kräftig revidiert werden. Unser Rechtssystem, unser Rechtsempfinden und unser Umgang untereinander, das heisst unsere Alltagsnorm wird stark von einem vermutlich überkommenen Gerechtigkeitsgefühl bestimmt, das besagt: Jeder Mensch ist gleich und hat die gleichen Rechte. Die Integrationsdiskussion und die Erfahrungen aus entsprechenden Lebens-, Lern- und Arbeitssituationen haben aber gezeigt, dass wir vermutlich vermehrt zur einleuchtenden Überzeugung und Haltung gelangen sollten, die besagt, dass alle Menschen grundsätzlich verschieden sind. Echte Normalisierung und Integration wird nämlich am ehesten dort realisiert, wo es zur Normalität gehört und anerkannt wird, dass alle Menschen verschieden sind, alle eine individuelle Persönlichkeit besitzen, die als solche schätzenswert ist, und alle in ihrer individuellen Entwicklung unterstützt werden sollen, da diese ja auch der Gemeinschaft als Ganzes wieder zugute kommt. Normalisierung trägt dann zu einer humanen Lebensqualität bei, wenn die Solidarität der Starken mit den Schwachen und Schwächsten zur Norm wird.

Entwicklung bedeutet: Tätig sein und sich als wirkungsvoll erfahren!

Im Gegensatz zu älteren Überzeugungen, die davon ausgingen, dass behinderte Menschen vor allem Schonung und Entlastung benötigen, wissen wir heute sehr genau, dass gerade das individuell abgestimmte Gegenteil notwendig ist: Auch noch so schwer behinderte Menschen möchten aktiv sein, möchten wahrnehmend und handelnd tätig sein, möchten Herausforderungen begegnen und Wirkungen erzielen, auch wenn dies mit noch basalen Möglichkeiten, vielleicht vergleichbar mit den Mitteln und Möglichkeiten eines Säuglings oder Kleinkindes, geschehen muss. Können solche Momente nicht realisiert werden, so verkümmert auch die letzten verbliebenen Fähigkeiten (vgl. Seligman 1979). Um diese Erfahrungen zu ermöglichen, braucht es wiederum eine erfinderische und anregende soziale sowie eine herausfordernde dingliche Umwelt, in erster Linie aber wiederum begegnungsbereite Mitmenschen, die auch Krisen nicht einfach aus dem Weg gehen, denn selbstbewusste Bewohnerinnen und Bewohner, die ernstgenommen werden, machen das Leben nicht bequemer und verunmöglichen das Einschleichen von Alltagsroutine!

Ich wünsche darum zum Abschluss dem Lukashaus, seinen Bewohnerinnen und Bewohnern, aber auch den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie allen, die dieses Werk mittragen, dass sie gemeinsam immer wieder ihr Brennholz zusammentragen und das einmal entfachte Feuer sorgsam unterhalten, damit es nicht ausgeht. Es soll die Menschen wärmen und auch gegen aussen ein Zeichen für Lebensqualität setzen. Dabei kann es durchaus vorkommen, dass einmal auch Funken stieben, denn es gehört zum menschlichen Leben, dass es nicht nur von Harmonie geprägt ist, sondern Entwicklung immer auch mit Krisen und Konflikten verbunden ist. Und sollte einmal ein Hausbrand entstehen, so zeigt die Geschichte des Lukashauses deutlich, dass auch Unglücksfälle Wegweiser und Wegbereiter für neue Entwicklungen sein können, wobei ich aber gar niemanden hier und heute auffordern möchte, heimzuziehen und nun möglichst schnell sein Haus anzuzünden, auf dass die Zukunft möglichst schnell eingeleitet werde, denn Entwicklungen lassen sich nicht erzwingen.

Literatur:

Auer, C. (Hrsg.): Verhandlungen der Schweizerischen Konferenz für das Idiotenwesen IV-VIII.

Mall, W.: Kommunikation mit schwer geistig behinderten Menschen. Ein Werkheft. Heidelberg 1990

Neubert, D.; Cloerkes, G.: Behinderung und Behinderte in verschiedenen Kulturen. Heidelberg 1987

Pestalozzi, J.H.: Zuverlässige Nachricht von der Erziehungsanstalt armer Kinder des Pestalozzi. Neuhof bei Königsfelden 1778. In: Bosshart, E.; Dejung, E.; Kempter, L.; Stettbacher, H.: Heinrich Pestalozzi. Gesammelte Werke in zehn Bänden. Zürich 1946, 70–86

Schönberger, F.; Jetter, K.H.; Praschak, W.: Bausteine der Kooperativen Pädagogik. Stadthagen 1987. Ute Bernhardt-Pätzold

Seligman, M.: Erlernte Hilflosigkeit. München, Wien, Baltimore 1979

Siegenthaler, H.: Anthropologische Grundlagen zur Erziehung geistig Schwerstbehinderter. Bern, Stuttgart 1983

Singer, P.: Praktische Ethik. Stuttgart 1984

Thalhammer, M.: Geistige Behinderung. In: Speck, O.: Die Rehabilitation der Geistigbehinderten. München und Basel 1977. Reinhardt

Theunissen, G.: Abgeschoben, isoliert und vergessen – Schwerstgeistigbehinderte und Mehrfachbehinderte in Anstalten. Frankfurt 1981. Fischer

Uechtenhagen, A.: Wie könnte die psychiatrische Versorgung bei geistig Behinderten aussehen? Unveröffentl. Manuskript. 1992

Anschrift des Verfassers:

U. Strasser, Dr. phil.
Leiter der Abteilung
Geistigbehindertenpädagogik
Heilpädagogisches Seminar Zürich
Kantonsschulstrasse 1, 8001 Zürich